

Musikalische Früherziehung ab Sommer 2023

Kassenz.:

Der Kurs beginnt nach den Sommerferien, dauert zwei Schuljahre und findet einmal wöchentlich für die Dauer von 75 Minuten statt. Die Kinder sollten zu Beginn 4 Jahre alt sein (Stichtag 30.9.), so dass die Musikalische Früherziehung mit der Einschulung der Kinder endet.



ANMELDUNG

Bitte deutlich ausfüllen!

Ich, _____, geb. am: _____, Anrede: _____
(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten) (Herr/Frau/???)

melde mein Kind _____, geb. am: _____, m/w/d: _____
(Name, Vorname des Kindes) (Geschlecht)

Postanschrift: _____

E-Mail-Anschrift zum Rechnungsversand: _____

Ich wünsche Rechnungsversand per Post

 für SMS bei Unterrichtsausfall*: _____

*Bei Unterrichtsausfall (z.B. Lehrkraft krank) erhalten Sie eine SMS an diese Nummer – keinen Anruf!

 Festnetz: _____,  weitere: _____

für die **Musikalische Früherziehung** ab August an (bitte ankreuzen):

- in **Iserlohn**: dienstags, 16.00 – 17.15 Uhr (A. Müller), oder mittwochs, 14.15 – 15.30 Uhr (A. Müller),
oder mittwochs, 15.30 – 16.45 Uhr (A. Müller), oder freitags, 08.15 – 09.30 Uhr (K. Corneli)
- in **Letmathe**: montags, 14.00 – 15.15 Uhr (A. Müller)
- in der **Kita**: _____

Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltsatzung (z. Zt.: **vormittags monatlich 21 €** [ab 2024: 22 €], **nachmittags 26 €**); einmaliges Aufnahmeentgelt bei Neuaufnahme in die Musikschule 10 €; gegen Vorlage eines Sozialpasses o. ä. kann eine Ermäßigung gewährt werden). **Zusätzlich können Materialkosten entstehen.**

Die Probezeit beträgt 2 Wochen ab Kursstart und ist bei Abbruch kostenlos (bei Abbruch bitte anrufen: 02371-217 1953 oder E-Mail an musikschule@iserlohn.de). **Nach Ablauf der Probezeit gelten ausschließlich folgende Kündigungsfristen:** bis 15.11. zu Ende November, bis 15.2. zu Ende Februar, **bis 30.6. zu Ende Juli**. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich (z. B. nachgewiesene Krankheit, Wegzug, besondere Härte).

Wichtig: Freiplätze („Sozialermäßigung“) können nur gegen Nachweis (Sozialpass, Leistungsempfang gemäß SGB II) oder einer ähnlichen Bescheinigung zusammen mit der Anmeldung berücksichtigt werden!

Die Bestimmungen der Schulordnung habe ich gelesen und erkenne sie als verbindlich an.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz: Mir ist bewusst, dass ich der Verarbeitung meiner Daten freiwillig zustimme und nicht dazu verpflichtet bin. Ich wurde über die Bedeutung der Einwilligung und über den Zweck der Datenverarbeitung informiert und soweit eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt, über den Zweck der Übermittlung und die Datenempfänger aufgeklärt. Mir wurde erklärt, dass ich die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Musikschule widerrufen kann. Die Folgen eines Widerrufs wurden mir erklärt.

Anmeldung und ggf. Einzugsermächtigung:

Mailzusendung möglich, aber Originalblatt bitte zur Musikschule!

Ich melde mein Kind/mich zum Kurs an und helfe der Musikschule, ihren Verwaltungsaufwand gering zu halten, in dem ich die Stadtkasse Iserlohn ermächtige, künftig alle Musikschulentgelte

unserer Familie von meinem Konto: IBAN: DE _ _ _ _ _

bei der einzuziehen.

Ich melde mein Kind an, möchte aber nicht abbuchen lassen (Selbstzahler).

Iserlohn, den _____, _____
(Datum) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Musikschule der Stadt Iserlohn, Gartenstr. 39, Tel. 02371-217 1953, Fax 02371-217 1958, Mail: musikschule@iserlohn.de

Vom Fachlehrer auszufüllen:

Lehrkraft: _____, Ort/Raum: _____, eingeteilt zum: _____, Unterr.zeit: _____
(Kürzel) (z.B. Is. E3) (Datum) (Wochentag, Uhrzeit) Handzeichen

Informationsblatt zur Datenverarbeitung der Musikschule der Stadt Iserlohn nach Artikel 13 DSGVO

Informationsblatt DSGVO Musikschule Iserlohn 2023-08-07.docx

1. Verantwortliche/r:

Musikschule der Stadt Iserlohn, Gartenstraße 39, 58636 Iserlohn, E-Mail: musikschule@iserlohn.de, Tel.: 02371/217-1953

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Stadt Iserlohn, Datenschutzbeauftragter, **Rathaus I, Raum 126**, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, E-Mail: datenschutz@iserlohn.de, Tel.: 02371/217-1120

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Musikschule der Stadt Iserlohn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern zum Unterricht, zu Projekten (auch Probefahrten und Konzertreisen) und zu Veranstaltungen der Musikschule (auch Durchführung von Wettbewerben u. a. Fördermaßnahmen) sowie zum Verleih von Musikinstrumenten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten dazu genutzt, den Kontakt zu entsprechenden Lehrkräften und zur Fachbereichsleitung herzustellen, um so den Unterricht zu planen und durchzuführen. Ebenso werden auf Grundlage der personenbezogenen Daten Bescheide und Rechnungen erstellt. Personenbezogene Daten werden auch verarbeitet, um Interessenten/Teilnehmer/Betroffene über Veranstaltungen, Unterrichts- und Serviceangebote, wesentliche Vorgänge der Musikschule und Änderungen zu informieren.

Zur Gewährung von Ermäßigungen und Sozialstipendien werden personenbezogene Daten (Informationen und Nachweise zum Berechtigten-Status) verarbeitet.

Es ist nicht beabsichtigt, die Daten für einen oder mehrere andere Zwecke als unter 3. genannt, weiterzuverarbeiten.

Rechtsgrundlage ist die vom Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen unterzeichnete Anmeldung des Schülers zu einem Musikschulangebot, die durch Annahme eines von der Musikschule angebotenen Unterrichtsbeginns zum gültigen Vertrag wird.

4. Empfänger von Daten und Kategorien von Empfängern von Daten:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber der jeweiligen Musikschullehrkraft, der Fachbereichsleitung, der Musikschulleitung, Verwaltungsmitarbeiter/innen der Musikschule und ggf. dem Förderverein „Freundeskreis der Musikschule der Stadt Iserlohn e.V.“ vorgesehen.

Im Falle von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen oder Kooperationspartnern werden verarbeitete Daten zum Zwecke der Planung und Durchführung der Kooperationsangebote mit den betreffenden Einrichtungen ausgetauscht.

Im Falle eines erteilten **Lastschriftmandats** werden die Daten der Bankverbindung der Zahlungspflichtigen zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Stadtkasse Iserlohn (Bereich 21) weitergeleitet.

Das diesbezügliche Informationsblatt gem. Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann unter dem Link www.iserlohn.de/datenschutzerklaerung eingesehen oder in Schriftform angefordert werden.

Im Falle von Beihilfeleistungen anderer Einrichtungen (z. B. Jobcenter für Teilhabeleistungen) werden personen-, sozialstatus- und rechnungsbezogene Daten mit den Beihilfegewährenden Einrichtungen ausgetauscht.

5. Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des zuletzt belegten Unterrichtsangebots für die Dauer von zehn Jahren gespeichert, sofern die Betroffenen dem nicht ausdrücklich widersprechen (s.u.). Wir weisen darauf hin, dass bei Widerspruch oder Antrag auf Löschung sämtlicher personenbezogener Daten zu späterem Zeitpunkt weder an die musikalische Bildungsbiografie an der Musikschule angeknüpft werden noch Bescheinigungen über diese ausgestellt werden können.

6. Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist weder vorgeschrieben, noch ist die betroffene Person – rechtlich – verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass kein Vertrag über die Teilnahme an einem Angebot der Musikschule zustande kommen kann.

7. Betroffenenrechte:

Betroffene haben das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO), das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO), das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Diese Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden.

8. Kontaktdaten Beschwerderecht:

Nach Artikel 77 DSGVO besteht das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die Kontaktdaten der für die Stadt Iserlohn zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de



Teilnehmerentgelte
gültig ab 01.08.2022 – dank Spenden des Freundeskreises
der Musikschule erst ab 01.01.2024 wirksam

Alle genannten Entgelte entstehen als Jahresentgelte, die der Vergleichbarkeit halber in Monatsbeträgen ausgewiesen sind.

<u>Unterrichtsart:</u>		<u>monatlich: EURO</u>
50 Minuten Einzelunterricht (für Fortgeschrittene/Förderstufe)		(vorher 72) 74
25 Minuten Einzelunterricht		(vorher 44) 46
50 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		(vorher 44) 46
25 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		30
50 Minuten Dreier- und Vierer-Gruppenunterricht		33
50 Minuten Gruppenunterricht ab 5 Schüler		24
Zuschlag Klavier-/Keyboardnutzung		2
50 Minuten Musikalische Grundausbildung		(vorher 17) 19
50 Minuten Trommelhorde		(vorher 17) 19
75 Minuten Musikalische Früherziehung:	vormittags	(vorher 21) 22
	nachmittags	26
Ensemble- und Ergänzungsfächer (bei Hauptfachbelegung kostenlos)		10
 <u>Kursangebote:</u>		
50 Minuten Musikkäfer:	pro Unterrichtstermin	(vorher 6) 7
50 Minuten Musikgarten:	pro Unterrichtstermin	(vorher 6) 7
50 Minuten Instrumentenkarussell	pro Unterrichtstermin	7,50
 <u>Sonstiges:</u>		
Aufnahmeentgelt (einmalig)		10
Miete pro Instrument (1.-12. Monat)		9
Miete pro Instrument (ab 13. Monat)		15
Erwachsenenzuschlag (ab 27 Jahre)	(vorher 10)	14

Ermäßigungen:

Die Teilnahme am Unterricht der Grundstufenangebote (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Trommelhorde, Musikkäfer, Musikgarten, Instrumentenkarussell) oder Ensemble- und Ergänzungsfächern bewirkt keine Ermäßigung und ist nicht ermäßigbar. Im Übrigen gelten folgende Regelungen:

Familienermäßigung (für Kinder einer Familie in häuslicher Gemeinschaft):

1. Familienmitglied: 100 % Beitrag
2. Familienmitglied: 10 % Ermäßigung
3. Familienmitglied: 20 % Ermäßigung
4. und jedes weitere Familienmitglied: 50 % Ermäßigung

Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf das Hauptfach.

Instrumentenermäßigung:

- Hauptfach: 100 % Beitrag (evtl. abzügl. einer Familienermäßigung)
2. Instrument: 10 % Ermäßigung auf den Grundbetrag
3. Instrument: 20 % Ermäßigung auf den Grundbetrag

Sozialermäßigung:

Auf Antrag kann bei Vorlage einer jeweils gültigen Bescheinigung über besondere Bedürftigkeit (SGB II oder ähnlich) eine Ermäßigung erfolgen (nach Maßgabe freier Sozial-Plätze).

SCHULORDNUNG

gültig ab 01.01.2010

§ 1: Aufgaben: Die Musikschule ist eine Einrichtung der Stadt Iserlohn. Sie soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten erschließen und fördern.

§ 2: Aufbau: (1) Die Ausbildung erfolgt gemäß dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen in vier Bereichen:

- a) Grundstufe: Musikalische Grundausbildung, Musikalische Früherziehung, Musikgarten und andere Grundstufen- und Orientierungsangebote
- b) Instrumental- und Vokalfächer:
 - b1) Unterstufe: Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht
 - b2) Mittelstufe: Instrumentaler Einzelunterricht
 - b3) Oberstufe: Instrumentaler Einzelunterricht
- c) Ensemble- und Ergänzungsfächer
- d) Veranstaltungen, Projekte, musikalische Umrahmungen, Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt Iserlohn.

§ 3: Unterricht: (1) Das Schuljahr der Musikschule ist das Kalenderjahr. Die Ferienordnung für die öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule.

(2) Anmeldungen können zum Beginn eines jeden Dritteljahres erfolgen (1.1., 1.5., 1.9.). **Abmeldungen** sind nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. des Jahres möglich, mit folgenden Fristen:

bis 15. März zum 30. April, bis 30. Juni zum 31. August, bis 15. November zum 31. Dezember.

Ausnahmen von diesen Fällen (z.B. nachgewiesene Krankheit, Wegzug, besondere Härten) können nur im begründeten Einzelfall durch die Schulleitung genehmigt werden. Für die Angebote der Grundstufe gilt eine Probezeit; nach deren Ablauf ist eine Kündigung vor Kursende nur in begründeten Einzelfällen (s.o.) möglich. An- und Abmeldungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule erfolgen; Vereinbarungen mit einer Lehrkraft sind unwirksam.

(3) Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten, eine halbe Stunde 25 Minuten.

(4) Die Schüler sind verpflichtet, die Unterrichtsstunden regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die Weisungen des Schulleiters und der Lehrkräfte zu beachten. Versäumnisse minderjähriger Schüler müssen die Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigen.

(5) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt; anderenfalls kann ein Teil der Teilnehmerentgelte für diesen Zeitraum spätestens mit der ersten Rechnung des Folgejahres erstattet werden.

(6) Der Schulleiter kann einen Schüler vom weiteren Schulbesuch ausschließen, wenn er den Unterricht vernachlässigt, ungenügende Leistungen aufweist, sich ungebührlich beträgt oder wenn der Teilnehmerbeitrag nicht gezahlt wird.

§ 4: Veranstaltungen: Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.

§ 5: Lernmittel: Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten) müssen vom Schüler selbst beschafft werden. Soweit vorhanden, können schuleigene Instrumente gegen Entgelt überlassen werden.

§ 6: Teilnehmerentgelte: Die Teilnehmerentgelte werden jeweils durch Beschluss des Rates der Stadt Iserlohn festgesetzt; sie gelten als Zwölftel des Jahresbeitrages. Zahlungen sind vierteljährlich zu leisten.

§ 7: Lehrkörper: Schulleiter und Lehrkräfte müssen eine musikalische Fachausbildung besitzen und pädagogisch befähigt sein. Der Leiter der Musikschule wählt die Lehrkräfte aus.

§ 8: Öffentlichkeitsarbeit: Die Musikschule kann für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Fotos aus der Arbeit der Musikschule verwenden. Dabei können auch Abbildungen von Schülern oder Mitarbeitern der Musikschule verwendet werden. Bei Bedenken seitens der Erziehungsberechtigten bemüht sich die Musikschule im schriftlich begründeten Einzelfall um Berücksichtigung.

§ 9: Inkrafttreten: Diese Schulordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Schulordnung vom 1. Januar 1976 in ihrer geänderten Fassung vom 1.1.2002.